

Ein studentischer Erfahrungsbericht zum Mock Trial Verwaltungsprozessrecht

Autor: Kevin Frank

Im Sommersemester 2017, meinem vierten Fachsemester im Studiengang Rechtswissenschaften, habe ich an einem parallel zur Vorlesung Verwaltungsprozessrecht angebotenen Mock Trial zum Verwaltungsprozessrecht teilgenommen. Diese Veranstaltung ist aus meiner Sicht eine hervorragende Ergänzung im juristischen Studium und neben den Praktika eine Möglichkeit praktische Eindrücke zu sammeln, so dass ich meine Erfahrungen nachfolgend gerne teile.

A. Zeitlicher Rahmen des Mock Trials

Allgemeine Ausführungen zum Ablauf eines Mock Trials finden sich auf der Internetseite des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie, so dass sich die nachfolgenden Ausführungen konkret auf den von mir im Sommersemester 2017 besuchten Mock Trial beziehen.

In diesem habe ich zusammen mit einem Kommilitonen die Rolle der Beklagtenvertretung übernommen. Es ging um eine Person, welcher die Erlaubnis zur Führung von Waffen entzogen werden sollte, wogegen diese Person Klage erhoben hat. Beklagt wurde der Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt, dessen Vertretung wir übernommen haben. Der Fall war einem echten Fall des Verwaltungsgerichts Ansbach nachempfunden.

Die Bewerbungsfrist für den Mock Trial endete am 18. April 2017, die erste Besprechung fand am 11. Mai 2017 statt. Nach der allgemeinen Ausgabe des Sachverhalts hat eine dreiwöchige Frist zur Klageerhebung begonnen. Erwähnenswert ist insoweit, dass der Sachverhalt aus einem kurzen Hinweis und einem Bescheid des Landratsamts bestanden hat. Nach dieser Zeit hat die für uns relevante zweiwöchige Frist zur Erstellung und Einreichung einer Klageerwidern begonnen, auf welche die Klägervorteiler innerhalb einer Frist von einer Woche Stellung genommen haben. Auf diese Replik wurde uns innerhalb einer einwöchigen Frist die Möglichkeit einer letzten Stellungnahme gegeben (Duplik), nach welcher eine simulierte mündliche Verhandlung durchgeführt wurde. Diese fand vor dem Verwaltungsgericht Ansbach am 25. Juli 2017 statt, wobei die studentischen Richter durch echte Richter des Verwaltungsgerichts Ansbach unterstützt wurden. Das entsprechende Urteil wurde von den studentischen Richtern im August 2017 übermittelt.

Insgesamt umfasste der Mock Trial somit einen Zeitraum von ca. 4 Monaten.

B. Schriftsatzentwicklung und Vorbereitung der mündlichen Verhandlung

In der Rolle der Vertreter des Staates haben mein Teampartner und ich uns nach Ausgabe des Bescheides des Landratsamts diesen durchgesehen und auf eventuelle Schwachstellen hin untersucht. Nachdem sich der Bescheid auf den Widerruf einer waffenrechtlichen Erlaubnis bezogen hat, mussten wir uns auch grundsätzlich in die entsprechenden Voraussetzungen zum Widerruf und in das Waffengesetz einarbeiten. Diese Widerrufsvorschriften sind jedoch in weiten Teilen inhaltsgleich mit denjenigen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und enthalten nur partiell ausführlichere Regelungen. Vor dem Hintergrund, dass das Verwaltungsverfahrensgesetz bereits im dritten Semester im Rahmen der Vorlesung zum Allgemeinen Verwaltungsrecht besprochen wurde, hielt sich der Aufwand für die Einarbeitung in dieses neue Rechtsgebiet für uns in Grenzen. Abschließend hat sich als letzter Themenkomplex natürlich noch das Verwaltungsprozessrecht ergeben, wobei ein entsprechender Schwerpunkt mehr für die Klägervorteiler gegeben war als für uns als Beklagtenvertreter. Dies ergibt sich aus der Natur der Sache, nachdem die Klägervorteiler

entsprechende Voraussetzungen aus der Verwaltungsgerichtsordnung herausfiltern und alles zunächst in eine Klageschrift einarbeiten mussten. Dies begann bereits mit der Frage, gegen wen die Klage erhoben werden sollte, was sich aus dem geltenden Rechtsträgerprinzip gemäß § 78 VwGO ergibt. Als Beklagtenvertreter war es für uns insoweit jedoch opportun die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung zu kennen, um auf entsprechende Schwächen in der Klageschrift bereits in der Klageerwiderung hinweisen zu können.

Nach dieser allgemeinen Vorbereitung und Einarbeitung haben wir den Eingang der Klageschrift abgewartet. Die Klageschrift wurde Absatz für Absatz durchgearbeitet und mit den bereits vorbereiteten Überlegungen abgeglichen, wobei diese Überlegungen aufgrund des Klägervortrages entsprechend erweitert und anschließend in einen Schriftsatz eingearbeitet wurden. Hinsichtlich der Schriftsätze wurde uns bereits in einer der ersten Besprechungen durch den wissenschaftlichen Mitarbeiter, welcher den Mock Trial betreut hat, ein Prozessformularhandbuch empfohlen, aus welchem sich alle für uns maßgeblichen Formvorschriften (zur Erstellung der Klageerwiderung und der Duplik) ergeben haben.

Die auf unsere Klageerwiderung eingegangene Replik der Klägervertreter wurde ebenso Absatz für Absatz durchgearbeitet, wobei insoweit auch die Klageschrift berücksichtigt wurde, um eventuelle Widersprüche oder Ungenauigkeiten für die Duplik aufgreifen zu können. Auch haben wir bei der Erstellung der Klageerwiderung ganz bewusst Überlegungen zurückgehalten, um auch in der Duplik nicht nur auf bereits vorgebrachtes Material verweisen zu müssen. Diese bisher noch nicht benannten Aspekte und Argumente wurden mit den Ergebnissen der Schriftsatzauswertung zu einem letzten Schriftsatz zusammengefasst und in Form der Duplik in den Prozess eingeführt.

Hiernach war die Schriftsatzphase beendet. Es folgte noch die mündliche Verhandlung, wobei im Vorfeld zu dieser eine ausführliche Besprechung mit den Richtern des Verwaltungsgerichts Ansbach und dem betreuenden Lehrstuhl erfolgt. In dieser Besprechung wurde aufgezeigt, was in einer solchen Verhandlung wichtig ist, wie diese durchzuführen ist und wie Argumente vor Gericht vorgebracht werden können. So eine Aufgabe gibt es in der Pflichtausbildung nicht, wobei gerade dadurch die Möglichkeit eröffnet wurde, die eigenen argumentativen Fähigkeiten zu verbessern. Vor dem Hintergrund, dass auch der Kläger selbst (verkörpert durch eine Person des betreuenden Lehrstuhls) vor Gericht anwesend war, war gerade für uns als Beklagtenvertreter eine gesonderte Vorbereitung auf die mündliche Verhandlung essentiell, um den beteiligten Personen und der betroffenen Person selbst fundiert erklären zu können, warum ein Erlaubniswiderruf geboten war.

C. Fazit

Der Mock Trial war für mich eine sehr wichtige Ergänzung, nachdem ich in diesem mit der Aufgabe konfrontiert wurde, einen Schriftsatz für eine Partei zu erstellen und nicht gutachterlich ein Problem aufzuarbeiten. Dies ist das tägliche Brot von Anwälten, was so im Studium nicht ohne weiteres erprobt werden kann. Auch war es eine spannende Erfahrung die Interessen einer Partei vor Gericht zu vertreten, die aktive Rolle der Klägerpartei, sowie die reaktive Rolle der Beklagtenpartei im Prozessverlauf zu beobachten und mit der von diesen Interessen negativ betroffenen Gegenpartei selbst zu interagieren. Insofern spielten praktische Erwägungen zur Gesprächsführung, die zeitliche Einführung von Problemkreisen in den Prozess und die Belastbarkeit von selbst erarbeiteten Argumenten eine wichtige Rolle.

Auch muss ich festhalten, dass der Mock Trial hinsichtlich der Aspekte Teamarbeit, Aufgabenidentifizierung und Aufgabenverteilung eine sehr schöne Erfahrung war. Ich habe mich vorab mit meinem Kommilitonen abgesprochen, dass wir die Rolle der Beklagtenvertreter bekleiden wollen, woraufhin wir uns beworben haben. Hiernach konnten die anfallenden Arbeiten sowohl allgemein, wie auch im Rahmen der konkreten Schriftsatzvorbereitung identifiziert und verteilt werden, so dass auch auf die individuelle Verfügbarkeit (wegen Fortgeschrittenenübungen oder sonstigen Veranstaltungen) Rücksicht genommen werden konnte. Dies führte abschließend dazu, dass der Mock Trial sich problemlos in das Semester integrieren lies, ohne einen von uns zu sehr in Anspruch zu nehmen. Gerade vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen kann ich nur jedem wärmstens den Mock Trial zum Verwaltungsprozessrecht empfehlen.